



## Die Debatte um das Lieferkettengesetz

### **Ziel**

Die Teilnehmenden lernen verschiedene Positionen und Akteure in der Debatte um verbindliche Regelungen zu Unternehmensverantwortung kennen und diskutieren die hinter den Positionen stehenden Beweggründe. Sie entwickeln eine eigene Position zum Lieferkettengesetz und können diese begründet vertreten.

### **Zeitaufwand**

15 Minuten zzgl. Auswertung (Dauer abhängig von Intensität und Vorkenntnissen der TN)

Ggf. empfiehlt es sich, die Einheit in eine Beschäftigung mit dem Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Wirtschaft einzubauen. Vorkenntnisse zum vorangegangenen Prozess – UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Nationaler Aktionsplan, Monitoring, etc. – sind hilfreich.

### **Zielgruppe**

ab 16 Jahren

### **Raum**

Gruppenraum mit Tischen und Stühlen

### **Material**

Für jede Gruppe: Zitate und Namen auf getrennten Blättern, Auflösungsblatt

### **Ablauf**

Die Teilnehmenden werden in Gruppen von 4-5 Personen eingeteilt.

Jede Gruppe erhält einen Stoß bunt gemischter Zitate zu Unternehmensverantwortung und einen anderen gemischten Stoß mit den Namen der zitierten Akteure. Nun versuchen die Gruppen, die Zitate den Akteuren beziehungsweise Quellen zuzuordnen. Nach circa 15 Minuten erhalten sie die Auflösung.

Anschließend werden die Zitate im Plenum ausgewertet und die verschiedenen Positionen diskutiert. Was sind die Kritikpunkte der jeweiligen Sprecher\*innen an dem Gesetz? Was wird positiv hervorgehoben? Warum legen die Sprecher\*innen gerade auf diese Aspekte den Schwerpunkt? Etc.

Eventuell bietet sich auch der Abgleich der Aussagen mit dem am 10. Juni 2021 verabschiedeten Gesetz an.

Bundestag: <https://tinyurl.com/ydthuo38>

Analyse des Gesetzes aus Sicht der Initiative Lieferkettengesetz: <https://tinyurl.com/yg4oip9r>

„Wollen wir die Globalisierung wirklich fair und gerecht gestalten – und das sagen wir Politikerinnen und Politiker immer alle in unseren Sonntagsreden –, dann brauchen wir weitreichende gesetzliche Regeln für die menschenrechtliche Sorgfalt in der Wirtschaft. Und genau das schlägt der Parlamentsbericht vor. Ich freue mich besonders, dass meine Forderung nach einem zusätzlichen Importverbot für Produkte aus Zwangsarbeit Einzug gehalten hat in den Bericht. Und jetzt ist die Kommission am Zug.“

„Aufgrund unseres herausragenden Anteils am Globalisierungsprozess kommt den G7-Staaten eine wichtige Rolle bei der Förderung von Arbeitnehmerrechten, guten Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes in globalen Lieferketten zu. Wir streben eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, -grundsätze und -verpflichtungen (insbesondere von Übereinkünften der VN, der OECD und der IAO sowie anwendbarer Umweltabkommen) in globalen Lieferketten an.“

„Die Durchsetzung der Einhaltung der internationalen Menschen- und Arbeitsrechte ist zuallererst eine politische Aufgabe. Dazu gibt es internationale Abkommen, welche in allen Unterzeichnerstaaten von den Regierungen umgesetzt werden müssen. Diese Aufgabe nun den Unternehmen zuschieben zu wollen ist nicht redlich.“

„Der ursprünglich vorgelegte Gesetzentwurf der Regierung warf in der Tat eine Menge Fragen auf. Deswegen haben wir ihn überarbeitet. Jetzt ist klargestellt, dass die Unternehmen sich um die Einhaltung der Menschenrechte auch in ihren ausländischen Zulieferfabriken bemühen müssen. Wenn das Bemühen aber keinen Erfolg hat, brauchen die Firmen ihre Geschäftsbeziehungen nicht abzubrechen. Aber manchmal finden sich auch Alternativen.“

„Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt für Menschenrechte und Umweltschutz in den Lieferketten. Doch wahr ist auch: Das Gesetz ist an vielen Stellen enttäuschend schwach. Der heutigen Abstimmung im Bundestag ist eine Lobby Schlacht vorausgegangen, die ihresgleichen sucht. Leider haben das Bundeswirtschaftsministerium und viele Unions-Abgeordnete dem Druck der Wirtschaftslobbyisten nicht standgehalten. Sie haben das Gesetz verwässert: Es umfasst zu wenige Unternehmen und macht zu viele Ausnahmen bei den Sorgfaltspflichten, es verweigert Betroffenen den Anspruch auf Schadensersatz und setzt kein Zeichen für den Klimaschutz.“

„Der weltweite Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind mir wichtig. Gerade deshalb habe ich mich in den vergangenen Monaten beharrlich dafür eingesetzt, dass wir einen Gesetzentwurf entwickeln, der klar und praxistauglich ist, in der Umsetzung funktioniert und damit die Situation der Betroffenen auch tatsächlich verbessern kann. Mit einer Abstufung der Sorgfaltspflichten entsprechend den Einflussmöglichkeiten der Unternehmen stellen wir sicher, dass wir nichts verlangen, was von den Unternehmen am Ende gar nicht durchsetzbar ist. Und wir fokussieren uns auf größere Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sind ausdrücklich nicht erfasst.“

„Dieses Gesetz verweist auf zahlreiche Chartas, Abkommen, Normen und Gesetze, für deren Einhaltung Unternehmen und Geschäftsführer nun in ihrem gesamten Wertschöpfungsnetzwerk weltweit verantwortlich sind. Das sind in der deutschen Umsetzung allein 400 Druckseiten, die jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetze noch gar nicht mitgerechnet. Es gibt keinen Mittelständler, der das bei einer industriellen Lieferkette rechtssicher überprüfen kann. [...] Freuen tun sich die Beratungsgesellschaften, die jetzt schon die Umsetzung sämtlicher Regularien in teuren Beratungspaketen anbieten, ohne für ihre Zertifikate haften zu müssen, und die Vereine, die nun ein Klagerecht serviert bekommen haben. Das ist kein Lieferkettengesetz, das ist ein weiteres Beraterfütterungsgesetz.“

„Eine gesetzliche Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten würde zu Rechtssicherheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) beitragen. Sie würde sicherstellen, dass für alle der gleiche Standard gilt und kein Unternehmen sich ohne Konsequenzen seiner Verantwortung entziehen oder Gewinne auf Kosten von Mensch und Natur machen darf. Das erwarten auch die Beschäftigten, die Kunden, die Investoren und die Öffentlichkeit von uns.“

„Es geht um Menschenrechte und um menschenwürdige Arbeit. Das ist ein klares Signal an all jene Unternehmen, die schon heute ihre Lieferketten prüfen und menschenwürdige Arbeit sicherstellen. Ihnen stärken wir den Rücken. Anstand darf nicht länger ein Wettbewerbsnachteil sein. Es ist aber auch ein klares Signal an jene Firmen, die bisher Menschenrechte gegen ihre wirtschaftlichen Interessen abgewogen haben. Damit ist nun Schluss.“

„Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Würde – das gilt nicht nur für Deutschland, sondern weltweit! Kein Kind soll auf den Kakao- oder Baumwollplantagen für unseren Wohlstand schuften müssen. Deswegen umfasst das Gesetz die gesamte Lieferkette – vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt. Das Gesetz wird so Wirkung erzielen und es ist gleichzeitig mit Augenmaß: Die Verantwortung der Unternehmen ist entlang der Lieferkette abgestuft und es gibt Übergangsfristen. Dabei berücksichtigen wir besonders die Interessen der Mittelständler. Und besonders wichtig war mir, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit wirksam umzusetzen.“

„Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten markiert einen längst überfälligen Paradigmenwechsel: Von der unternehmerischen Freiwilligkeit hin zu gesetzlich verbindlichen Regelungen. Damit ist es ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Stärkung der Rechte von Millionen von Arbeiterinnen und Arbeitern, die in den globalen Lieferketten deutscher Unternehmen tätig sind. Allein im verarbeitenden Gewerbe fallen im ersten Schritt mehr als 140 Unternehmen mit über 1,5 Millionen Beschäftigten im Inland unter das Gesetz.“

„Die Einführung eines nationalen Lieferkettengesetzes stellt einen gefährlichen nationalen Sonderweg dar, welcher deutsche Unternehmen im europäischen und globalen Wettbewerb stark benachteiligt. Er wird dazu führen, dass ausländische Unternehmen, die nicht die deutschen Vorgaben einhalten müssen, an die Stelle des außenwirtschaftlichen Engagements von deutschen Unternehmen treten.“

42 deutsche Unternehmen, u.a. Tchibo, kik, VAUDE, Ritter Sport, EPSON  
Statement vom 9. Dezember 2019

Peter Altmeier, CDU  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Stellungnahme vom 3. März 2021

Gerd Müller, CSU  
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Stellungnahme vom 3. März 2021

Hubertus Heil, SPD  
Bundesminister für Arbeit und Soziales  
Stellungnahme vom 3. März 2021

Oliver Zander  
Hauptgeschäftsführer von Arbeitgeberverband Gesamtmetall  
Pressemitteilung vom 11.06.2021

BDA - Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände  
Pressemitteilung vom 3. März 2021

Wolfgang Lemb  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall  
Stellungnahme vom 11. Juni 2021

Initiative Lieferkettengesetz  
Pressemitteilung vom 11. Juni 2021

Andreas Lämmel, MdB CDU  
Obmann Wirtschaftsausschuss  
Stellungnahme vom 11. Juni 2021

Peter Weiß, MdB CDU  
Interview in der Frankfurter Rundschau  
vom 9. Juni 2021

Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020  
Präambel

Anna Cavazzini, MdEP  
Bündnis 90/ Die Grünen  
Rede im Europäischen Parlament am 8. März 2021

## LÖSUNGEN

*„Dieses Gesetz verweist auf zahlreiche Chartas, Abkommen, Normen und Gesetze, für deren Einhaltung Unternehmen und Geschäftsführer nun in ihrem gesamten Wertschöpfungsnetzwerk weltweit verantwortlich sind. Das sind in der deutschen Umsetzung allein 400 Druckseiten, die jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetze noch gar nicht mitgerechnet. Es gibt keinen Mittelständler, der das bei einer industriellen Lieferkette rechtssicher überprüfen kann. [...] Freuen tun sich die Beratungsgesellschaften, die jetzt schon die Umsetzung sämtlicher Regularien in teuren Beratungspaketen anbieten, ohne für ihre Zertifikate haften zu müssen, und die Vereine, die nun ein Klagerecht serviert bekommen haben. Das ist kein Lieferkettengesetz, das ist ein weiteres Beraterfütterungsgesetz.“*

Oliver Zander, Hauptgeschäftsführer Arbeitgeberverband Gesamtmetall  
Pressemitteilung vom 11.06.2021

*„Der weltweite Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind mir wichtig. Gerade deshalb habe ich mich in den vergangenen Monaten beharrlich dafür eingesetzt, dass wir einen Gesetzesentwurf entwickeln, der klar und praxistauglich ist, in der Umsetzung funktioniert und damit die Situation der Betroffenen auch tatsächlich verbessern kann. Mit einer Abstufung der Sorgfaltspflichten entsprechend den Einflussmöglichkeiten der Unternehmen stellen wir sicher, dass wir nichts verlangen, was von den Unternehmen am Ende gar nicht durchsetzbar ist. Und wir fokussieren uns auf größere Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sind ausdrücklich nicht erfasst.“*

Peter Altmeier, CDU  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Stellungnahme vom 3. März 2021

*„Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Würde – das gilt nicht nur für Deutschland, sondern weltweit! Kein Kind soll auf den Kakao- oder Baumwollplantagen für unseren Wohlstand schuften müssen. Deswegen umfasst das Gesetz die gesamte Lieferkette – vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt. Das Gesetz wird so Wirkung erzielen und es ist gleichzeitig mit Augenmaß: Die Verantwortung der Unternehmen ist entlang der Lieferkette abgestuft und es gibt Übergangsfristen. Dabei berücksichtigen wir besonders die Interessen der Mittelständler. Und besonders wichtig war mir, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit wirksam umzusetzen.“*

Gerd Müller, CSU  
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Stellungnahme vom 3. März 2021

*„Es geht um Menschenrechte und um menschenwürdige Arbeit. Das ist ein klares Signal an all jene Unternehmen, die schon heute ihre Lieferketten prüfen und menschenwürdige Arbeit sicherstellen. Ihnen stärken wir den Rücken. Anstand darf nicht länger ein Wettbewerbsnachteil sein. Es ist aber auch ein klares Signal an jene Firmen, die bisher Menschenrechte gegen ihre wirtschaftlichen Interessen abgewogen haben. Damit ist nun Schluss.“*

Hubertus Heil, SPD  
Bundesminister für Arbeit und Soziales  
Stellungnahme vom 3. März 2021

*„Die Einführung eines nationalen Lieferkettengesetzes stellt einen gefährlichen nationalen Sonderweg dar, welcher deutsche Unternehmen im europäischen und globalen Wettbewerb stark benachteiligt. Er wird dazu führen, dass ausländische Unternehmen, die nicht die deutschen Vorgaben einhalten müssen, an die Stelle des außenwirtschaftlichen Engagements von deutschen Unternehmen treten.“*

BDA - Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände  
Pressemitteilung vom 3. März 2021

*„Die Durchsetzung der Einhaltung der internationalen Menschen- und Arbeitsrechte ist zuallererst eine politische Aufgabe. Dazu gibt es internationale Abkommen, welche in allen Unterzeichnerstaaten von den Regierungen umgesetzt werden müssen. Diese Aufgabe nun den Unternehmen zuschieben zu wollen ist nicht redlich.“*

Andreas Lämmel, MdB CDU  
Stellungnahme vom 11. Juni 2021

*„Der ursprünglich vorgelegte Gesetzentwurf der Regierung warf in der Tat eine Menge Fragen auf. Deswegen haben wir ihn überarbeitet. Jetzt ist klargestellt, dass die Unternehmen sich um die Einhaltung der Menschenrechte auch in ihren ausländischen Zulieferfabriken bemühen müssen. Wenn das Bemühen aber keinen Erfolg hat, brauchen die Firmen ihre Geschäftsbeziehungen nicht abzubrechen. Aber manchmal finden sich auch Alternativen.“*

Peter Weiß, MdB CDU  
Interview in der Frankfurter Rundschau  
vom 9. Juni 2021

*„Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten markiert einen längst überfälligen Paradigmenwechsel: Von der unternehmerischen Freiwilligkeit hin zu gesetzlich verbindlichen Regelungen. Damit ist es ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Stärkung der Rechte von Millionen von Arbeiterinnen und Arbeitern, die in den globalen Lieferketten deutscher Unternehmen tätig sind. Allein im verarbeitenden Gewerbe fallen im ersten Schritt mehr als 140 Unternehmen mit über 1,5 Millionen Beschäftigten im Inland unter das Gesetz.“*

Wolfgang Lemb, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall  
Stellungnahme vom 11. Juni 2021

*„Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt für Menschenrechte und Umweltschutz in den Lieferketten. Doch wahr ist auch: Das Gesetz ist an vielen Stellen enttäuschend schwach. Der heutigen Abstimmung im Bundestag ist eine Lobby Schlacht vorausgegangen, die ihresgleichen sucht. Leider haben das Bundeswirtschaftsministerium und viele Unions-Abgeordnete dem Druck der Wirtschaftslobbyisten nicht standgehalten. Sie haben das Gesetz verwässert: Es umfasst zu wenige Unternehmen und macht zu viele Ausnahmen bei den Sorgfaltspflichten, es verweigert Betroffenen den Anspruch auf Schadensersatz und setzt kein Zeichen für den Klimaschutz.“*

Initiative Lieferkettengesetz  
Pressemitteilung vom 11. Juni 2021

*„Aufgrund unseres herausragenden Anteils am Globalisierungsprozess kommt den G7-Staaten eine wichtige Rolle bei der Förderung von Arbeitnehmerrechten, guten Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes in globalen Lieferketten zu. Wir streben eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, -grundsätze und -verpflichtungen (insbesondere von Übereinkünften der VN, der OECD und der IAO sowie anwendbarer Umweltabkommen) in globalen Lieferketten an.“*

Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020  
Präambel

*„Wollen wir die Globalisierung wirklich fair und gerecht gestalten – und das sagen wir Politikerinnen und Politiker immer alle in unseren Sonntagsreden –, dann brauchen wir weitreichende gesetzliche Regeln für die menschenrechtliche Sorgfalt in der Wirtschaft. Und genau das schlägt der Parlamentsbericht vor. Ich freue mich besonders, dass meine Forderung nach einem zusätzlichen Importverbot für Produkte aus Zwangsarbeit Einzug gehalten hat in den Bericht. Und jetzt ist die Kommission am Zug.“*

Anna Cavazzini, MdEP  
Bündnis 90/ Die Grünen  
Rede im Europäischen Parlament am 8. März 2021

*„Eine gesetzliche Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten würde zu Rechtssicherheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) beitragen. Sie würde sicherstellen, dass für alle der gleiche Standard gilt und kein Unternehmen sich ohne Konsequenzen seiner Verantwortung entziehen oder Gewinne auf Kosten von Mensch und Natur machen darf. Das erwarten auch die Beschäftigten, die Kunden, die Investoren und die Öffentlichkeit von uns. Wir begrüßen es, wenn mit einem Sorgfaltspflichten-Gesetz in Deutschland der Weg für eine anspruchsvolle europäische Regelung geebnet wird.“*

42 deutsche Unternehmen, u.a. Tchibo, kik, VAUDE, Ritter Sport, EPSON  
Statement vom 9. Dezember 2019